

Antrag für eine Bewohnerparkberechtigung (Bewohnerparkausweis)
per E-Mail an: amt32@landkreis-rastatt.de

Angaben zur Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefonnummer	
Angaben zur Hauptwohnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Angaben zum Kraftfahrzeug/zu den Kraftfahrzeugen	
Amtliches Kennzeichen	
☐ Ich möchte wahlweise ein zweites Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____ eintragen lassen. <u>Begründung:</u>	
Angaben zur Dauer	
☐ Ich beantrage den Parkausweis für die Dauer von einem Jahr (30,00 €). ☐ Ich beantrage den Parkausweis für die Dauer von zwei Jahren (60,00 €).	

Hinweis: Der Bewohnerparkausweis...

... ist nicht übertragbar,

... kann nicht für mehrere Kraftfahrzeuge zeitgleich eingesetzt werden,

... kann bei Missbrauch, Manipulation oder Vervielfältigung eingezogen werden und

... ist bei Wegzug aus dem jeweiligen Gebiet sowie bei Abmeldung des Kraftfahrzeuges
unaufgefordert und unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.

Eine Rückzahlung oder anteilige Erstattung der Verwaltungsgebühr ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Dem Antrag ist eine **Kopie des Fahrzeugscheins** und eine **Auskunft aus dem Melderegister** beizufügen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir weder auf dem Wohngrundstück, noch in der Nachbarschaft eine Garage oder ein sonstiger Stellplatz für Kraftfahrzeuge zur Verfügung steht. Ebenfalls bestätige ich, dass ich den Antrag gelesen habe und die angegebenen Daten richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, vertreten durch den Landrat.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die untere Straßenverkehrsbehörde verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen:

- Vorbereitung, Planung und Anordnung der Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen zur Sicherung und Führung des Verkehrs
- Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Erlaubnissen, Ausnahmegenehmigungen
- Genehmigungen und Zustimmungen im Rahmen des Güterkraftverkehrs

2.2 Grundlage der Verarbeitung

Ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) i. V. m. Artikel 6 Abs. 2 und 3 DSGVO, § 4 LDSG sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Verwaltungsvorschriften (VwV – StVO), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen auf öffentlichen Straßen (RSA).

2.3 Übermittlung der personenbezogenen Daten

An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an:

- Auftragsverarbeiter nach Artikel 28 DSGVO (ITEOS)
- Straßenverkehrsbehörden
- Bußgeldbehörde
- Versorgungsamt
- Betroffene Gemeinden
- Fachbehörden
- Träger ÖPNV
- Straßenbaulastträger
- Unternehmen
- Polizei
- Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

2.4 Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Werden die erforderlichen Daten jedoch nicht oder nicht vollständig angegeben, weisen wir Sie darauf hin, dass ein etwaiger Antrag nicht bearbeitet werden kann bzw. gegebenenfalls kann Ihr Antrag abgelehnt werden.

3. Dauer der Speicherung / Löschungsfristen

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. des Verfahrens notwendig ist. Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen bestehen, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.

4. Betroffenenrechte

4.1 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.2 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO),
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung)

4.3 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu.

4.4 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 410

E-Mail: poststelle@ldfdi.bwl.de

5. Unsere Datenschutzbeauftragte

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 / 381 - 1093